



Dringliches Postulat

Lärmschutzprojekt LSP

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten im Rahmen seines Lärmsanierungsprojektes zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten, durch welche Massnahmen respektive durch welche Massnahmenkombinationen die verpflichtende Lärmschutzverordnung (LSV) zielführender eingehalten werden kann. Zu den jeweiligen Alternativen sind die für die Gemeinde entstehenden Kosten nachvollziehbar aufzuzeigen.

Weiter wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen und zu berichten welches Prozessrisiko besteht, wenn die Verpflichtungen der Lärmschutzverordnung nicht eingehalten werden.

Begründung

Aus den Erkenntnissen des einwohnerrätlichen Geschäfts 4376A «Strassenlärmbelastung Allschwil» wurde dem Rat aufgezeigt, dass die vom Gemeinderat beschlossene Einzelmassnahme einer Belagssanierung zur Einhaltung der neu verpflichtenden nationalen Lärmschutzverordnung (LSV) im Falle der Spitzwaldstrasse nur bedingt und im Falle der Parkallee gar nicht zielführend ist.

Im Namen der CVP-Fraktion reichte Alt-Einwohnerrätin Mathilde Oppliger einen Vorstoss für den Einsatz von lärm mindernden Belag auf Gemeindestrassen ein, welcher an der ER-Sitzung vom 25. März 2009 behandelt wurde. Der Gemeinderat stellte den Antrag auf Nichtentgegennahme und begründete diesen wie folgt:

«[...] Aber zusammenfassend kann man doch sehr viele Gründe gegen den Einsatz von Flüsterbelägen auf Gemeindestrassen nennen, nämlich: Der Flüsterbelag ist eben, wie gesagt, eine neue Technologie, und wir haben noch keine Langzeiterfahrungen. Deswegen können wir auch nicht genau sagen, wie sich das langfristig verhält. Zweitens: Im Vergleich zu einem normalen Belag wird es teurer werden, wenn wir mit Flüsterbelägen arbeiten. Drittens: Der Flüsterbelag wird auch eine geringere Lebensdauer haben, er müsste also schon früher wieder repariert werden wegen der grösseren Abnutzung. Viertens: Die Lärm mindernde Wirkung wird nach wenigen Jahren deutlich abnehmen wegen der Verschmutzung. Und der Belagsunternehmer ist heute noch nicht in der Lage, grosse Erfahrungen vorzuweisen, das heisst, es könnte auch schief gehen, wenn ein Unternehmer da nicht Erfahrungen aufweist. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie das Postulat ablehnen und damit von Anfang an verhindern, dass man das jetzt schon auf Gemeindestrassen prüfen und umsetzen müsste.»

Protokoll ER-Sitzung 25. März 2009: 215f

Die Mehrheit des Einwohnerrats unterstützte den gemeinderätlichen Antrag auf Nichtentgegennahme und entschied sich gegen eine Prüfung dieser lärm mindernde Massnahme auf den eigenen Gemeindestrassen.

In Anbetracht der obigen Erläuterungen bittet die SP-Fraktion den Gemeinderat seinen Entscheid im Sinne von «prüfen und berichten» nochmals zu überdenken respektive dem Einwohnerrat durch fundierte Zahlen von seinem Umdenken in dieser Angelegenheit zu überzeugen.

Das gemeinderätliche Lärmschutzprojekt ist budgetrelevant. Um Planungsunsicherheiten zu vermeiden, soll dieses Anliegen daher noch vor der Budgetdebatte behandelt werden: Daher der Dringlichkeitsantrag.

Durch diese Möglichkeit der gemeinderätlichen Überzeugungsarbeit verschiebt sich das Lärmsanierungsprojekt zwar um ein Jahr, doch steigt dem entgegen die Akzeptanz des Projektes im Einwohnerrat wie auch in der Bevölkerung. Bei einer Projektsomme von rund 4,3 Millionen an Steuergelder ist dies kein unwesentlicher Faktor.

Im Namen der SP-Fraktion
Etienne Winter